

Mieterforum

Mieterverein Bochum, Hattingen und Umgegend e.V.



*Für Wohngeldempfänger:innen
Heizkostenzuschuss beschlossen*

*Vor der Landtagswahl in NRW
Das Wohnungswesen neu verfassen*



Jahresbilanz

Mitgliederzahl weiter rückläufig

Der Mieterverein hat auch im zweiten Corona-Jahr deutlich mehr Mitglieder verloren als in Vor-Pandemie-Zeiten. Bei 14.213 Mitgliedern blieb der Zähler unserer EDV beim Jahreswechsel stehen. Das waren 221 Mitglieder oder 1,5% weniger als im Jahr zuvor. Auch im ersten Corona-Jahr war die Mitgliederzahl um genau diesen Prozentsatz rückläufig gewesen. Vor der Pandemie waren es nur 0,9% (2020) bzw. 0,4% (2019).

Zugrund lagen dieser Entwicklung 1.224 Löschungen (Austritte, Sterbefälle, Wegzüge) bei 1.003 Neuaufnahmen. Mietervereins-Geschäftsführer Michael Wenzel: „Natürlich spüren wir den Umstand, dass es wegen der Pandemie viel weniger Publikumsverkehr gibt, auch bei den Neuaufnahmen. Früher hatten wir in guten Jahren um die 1.500 – davon kann man jetzt nicht mehr träumen.“

drei mal so viele Mitglieder wie 15 Jahre zuvor. Allerdings ließ sich dieses Niveau nicht halten nach Überwindung der Wohnungsnot und nach einer Mietrechtsreform, die viele Probleme beseitigte, die früher Beratungsbedarf erzeugten.

Heute hat der Mieterverein längst auch das frühere Alleinstellungsmerkmal der preiswerten Mieterberatung verloren: Es gibt das Internet mit Online-Konkurrenz und auch Konkurrenz vor Ort. Wenzel: „Mieterinnen und Mieter, die nicht nur Hilfe bei persönlichen Problemen suchen, sondern auch eine starke politische Interessenvertretung wollen, werden allerdings nach wie vor nur bei uns fündig.“

Allerdings verstärkt Corona nur einen Trend, der bereits seit 25 Jahren besteht. Der Mieterverein war in den 80er und 90er Jahren explosionsartig gewachsen, erreicht 1997 mit 17.500 Mitgliedern einen Höchststand. Das waren fast

Statistik
BeratungsthemenS. 3

Titel
Das Wohnungswesen in NRW neu verfassenS. 4

Wohnungspolitik
Heizkostenzuschuss beschlossenS. 6

Verbändebündnis fordert 7-Punkte-PlanS. 7

NRW
Minusrekord beim WohnungsbauS. 8

Aktionärsversammlung NRW
Proteste gegen Vonovia & Co. ...S. 9

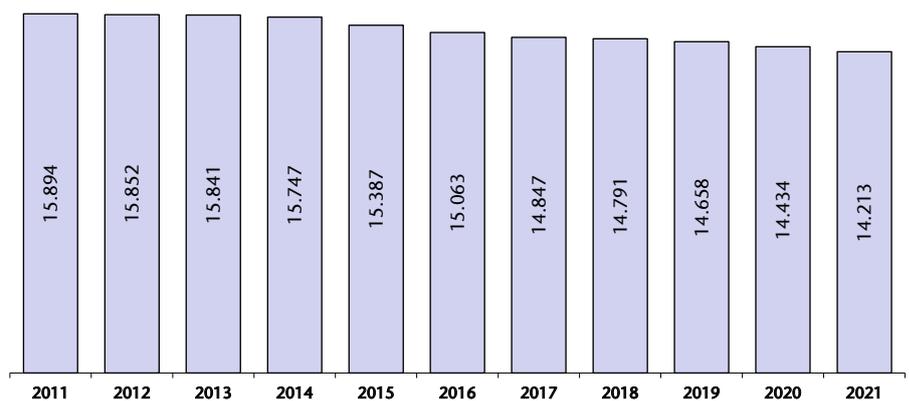
Fragen & Antworten
Thema: KündigungS. 10

Mietrecht
Neues aus KarlsruheS. 11

Der neue Betriebskostenspiegel für NRW ist daS. 12

VBW
Das nächste AbrissprojektS. 13

Mitgliederentwicklung





Energiespartipps

Die Kosten für Strom, Gas und Öl explodieren. Daran sind diesmal nicht allein die Rohstoffpreise schuld, sondern auch – endlich! – die staatliche Klimapolitik, zum Beispiel der CO₂-Preis. Was bitter nötig ist, um den Klimakollaps zu verhindern, stellt Menschen mit geringem Einkommen jedoch vor heftige Probleme. Und eine gerechtere Verteilung der Lasten zwischen Vermieter:in und Mieter:in hat die Ampel zwar versprochen, die Umsetzung jedoch steht noch aus.

Was also tun? Mit Holz heizen, wie unser Bild nahelegt, spart zwar Öl oder Gas, aber so ein Kaminofen ist auch nicht gerade billig – und deshalb kein ernstgemeinter Alternativvorschlag.

Stattdessen haben wir für Sie Energiespartipps auf unserer Homepage bereitgestellt, mit denen Sie Ihre Haushaltskasse wieder ins Lot bringen können: mieterverein-bochum.de/energiesparen.

Beratungsthemen 2021

Die (kalten) Betriebskosten sind immer noch der Dauerbrenner bei unseren Beratungsthemen. Im letzten Jahr erreichte dieses Thema beim Anteil an allen Beratungen, die der Verein durchführte, einen neuen Höchststand: mit 31,9 Prozent sogar noch 0,2 Prozentpunkte höher als im bisherigen Rekordjahr 2018.

Die warmen Betriebskosten, auch Heizkosten genannt, sanken erstmals überhaupt unter die 10-Prozent-Marke. Noch nie waren in einem Jahr so wenig Mitglieder wegen diesem Thema bei uns in der Beratung.

Tipp: Geld beiseite legen!

Ursache war wohl der weitere milde Winter und die eher moderaten Energiekosten in der vorletzten Heizperiode, über die im letzten Jahr abgerechnet wurde. Das bedeutet auch, dass im kommenden Jahr der umgekehrte Effekt eintreten wird. Vor allem dort, wo Mieter:innen Rückzahlungen bekommen haben und anschließend die monatlichen Abschläge gesenkt worden sind, sind wegen der aktuell horrenden Energiekosten künftig hohe Nachzahlungen zu erwarten. Wir raten daher dringlich, Geld beiseite zu legen!

Platz 2021 (2020/2011)	Thema	Anteil in %
1 (1 / 1)	Betriebskosten	31,9 (28,2 / 23,8)
2 (2 / 2)	Wohnungsmängel	21,5 (19,1 / 20,8)
3 (3 / 3)	Heizkosten	9,8 (12,4 / 19,5)
4 (4 / 9)	Mietschulden	7,0 (7,1 / 2,9)
5 (6 / 8)	allg. Vertragsprüfung	6,6 (4,6 / 3,0)
6 (5 / 5)	Mieterhöhung	6,3 (6,8 / 4,9)
7 (9 / 9)	Kündigung Vermieter	4,5 (2,7 / 2,9)
8 (6 / 6)	Kautions	2,8 (4,6 / 4,1)
9 (8 / 12)	Modernisierung	2,3 (3,3 / 1,3)
10 (14 /)	Nachbarschaftsstreit	1,6 (1,2 / -)
11 (10 / 4)	Renovierung	1,3 (2,4 / 4,9)
12 (11 / 11)	Kündigung Mieter	1,1 (2,2 / 2,8)
12 (12 / 7)	Hausordnung	1,1 (1,5 / 3,5)
14 (15 / 13)	Miethöhe allgemein	0,9 (1,0 / 0,9)
15 (13 / -)	Hartz IV / KdU	0,8 (1,4 / -)
16 (16 / -)	Eigentümerwechsel	0,5 (1,0 / -)
17 (17 / 14)	Nachmieter	0,0 (0,3 / 0,2)



Foto: B. Schälte

Vor den Landtagswahlen:

Das Wohnungswesen in NRW neu verfassen

Gastbeitrag von Knut Unger (MieterInnenverein Witten)

Am 15. Mai wird in NRW ein neuer Landtag gewählt. Für viele Bereiche des Wohnungswesens ist das Land zuständig. Aufgrund der zunehmenden Wohnungsnot sind die Herausforderungen gewaltig. Durch die Notwendigkeit, in unseren Städten so schnell wie möglich Klimaneutralität zu erreichen, werden sie noch enormer. Aber das Wohnungswesen in NRW ist nicht in der Verfassung, diese doppelte Herausforderung bewältigen zu können. In der nächsten Legislaturperiode muss sich viel ändern.

Die bestehende Verfassung des Landes NRW erwähnt weder das Menschenrecht auf Wohnung noch die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit. Statt ein gutes Leben für alle im Rahmen der Belastungsgrenzen der Natur fordert sie den Schutz der „Arbeitskraft“. Sie ist Kind des fossilen Industriezeitalters mit seinem Wachstumswahn. Das muss sich ändern. Die Versorgung aller Menschen mit bezahlbaren Wohnungen und die Klimaneutralität unserer Lebensweisen und Wohnverhältnisse müssen zu Staatszielen werden. Die

Realität der Wohnungsmärkte aber läuft gerade genau in die entgegengesetzte Richtung.

Auch im Ruhrgebiet haben renditegetriebene Eigentümer:innen die Mieten bei Neuverträgen und nach Modernisierung stark angehoben. Wer jetzt im Alter in eine kleinere Wohnung wechseln will, muss dafür häufig mehr bezahlen als für seine alte große Wohnung. Also bleiben die Leute lieber da wohnen, wo sie sind. Umzugsketten sind abgebrochen. Wer jetzt eine Wohnung sucht, wird vom „Markt“ bestraft.

Mietendeckel statt Mieterschutz-Wüste
Solche Dramen werden dadurch begünstigt, dass im Ruhrgebiet die Mietbremse für Neuvermietungen und die verlängerte Kündungssperrfrist nach Umwandlung in Eigentum nicht gilt. Dafür ist die jetzige Landesregierung verantwortlich, weil sie das Ruhrgebiet nicht in die entsprechenden Verordnungen aufgenommen hat. Verantwortlich sind aber auch das unzureichende Bundesrecht und die Bundesregierung. Der Koalitionsvertrag der „Ampel“ sieht keine Verbesserungen des Mietrechts vor.

Noch gibt es Genossenschaften und manche Privatvermieter:innen, die sich mit ihren Mietforderungen einigermaßen zurückhalten. Aber zugleich schlagen Vonovia, LEG & Co. voll zu, wenn sie die Mieten steigern können. Bei Neuvermietungen von alten Wohnungen verlangen sie nicht selten Mieten, die mehr als 50 Prozent über dem Durchschnittswert im Mietspiegel liegen. Der nächste Mietspiegel wird diese Preissprünge abbilden. Hinzu kommen die starken Energiepreisteigerungen. Wohnen wird für fast alle teurer. Und besonders hart wird es das Drittel der lokalen Bevölkerung treffen, das jetzt schon mit Einkommen an der Armutsgrenze auskommen muss.

Was wir in dieser Situation brauchen würden, wäre ein Mietendeckel, der klare Obergrenzen für alle Mieten setzt, den sozialen Vermieter:innen aber noch etwas Spielraum nach oben lässt. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass ein derartiges Gesetz nur vom Bund kommen kann. Die Ampel hat dazu nichts vereinbart. Eine mieterfreundliche Landesregierung könnte zumindest versuchen, der Bundesregierung hier mit Bundesratsinitiativen Beine zu machen.

Gerechte Wohnraumbewirtschaftung statt Bauwahn

Was stattdessen in Berlin und Düsseldorf als Lösung gepredigt wird, passt in ein Wort: bauen. Aber die meisten neuen Wohnungen sind für die meisten Menschen zu teuer und ihr Bau ist klimaschädlich. Es fehlt an großen Wohnungsbauträgern, die nicht der Rendite, sondern der sozialen und umweltgerechten Versorgung verpflichtet sind. Neubau wird unter diesen Bedingungen zu einem Fass ohne Boden, das wir uns nicht mehr leisten können.

Um eine soziale und umweltgerechte Wohnungsversorgung aller Menschen zu erreichen, muss in erster Linie der vorhandene Wohnraum gerechter verteilt und ef-

fizienter bewirtschaftet werden. Nirgendwo darf es spekulativen Leerstand geben. Vermietungsgesellschaften müssen transparent sein. Ein Teil der Mieteinnahmen muss zwingend und ohne Mieterhöhungen in die Bauerneuerung investiert werden. Für all das könnten auch Landesgesetze sorgen.

Bedarfsgerechter Neubau als Teil sozialökologischer Quartiersentwicklung muss die Bestandspolitik gezielt ergänzen, weshalb wir gestärkte Planungskompetenzen der Kommunen und eine öffentliche Bodenvirtschaft benötigen würden.

Für eine neue Wohnungsgemeinwirtschaft

In NRW wurde im vorletzten Jahrzehnt die landeseigenen und werksverbundenen Wohnungssektoren an die Finanzinvestoren verramscht. Nun brauchen wir für den sozialökologischen Umbau unserer Städte neue landeseigene Wohnungs- und Quartiersentwicklungsträger: eine neue Wohnungsgemeinwirtschaft. Es müssen landeseigene Institutionen geschaffen werden, die von existierenden kommunalen

und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen ergänzt werden, soweit sie sich dauerhaft den Gemeinnützigkeitsprinzipien unterwerfen.

Eine bedeutende Quelle für eine neue Wohnungsgemeinwirtschaft könnte zum Beispiel die Vergesellschaftung der mehr als 300.000 Wohnungen sein, die sich in diesem Lande unter der Kontrolle systematisch renditeorientierter Wohnungskonzerne und Fonds befinden. Diese verwenden einen Großteil ihrer wachsenden Mietüberschüsse für Dividenden und mietsteigernde Spekulation anstatt für den sozialökologischen Umbau. In Berlin war eine Volksinitiative mit diesem Ziel im letzten Jahr erfolgreich.

Um die Vergesellschaftung der Konzerne zu begründen, könnte sich das Land nicht nur auf Artikel 15 Grundgesetz, sondern auch auf Artikel 27 der Landesverfassung berufen: „Unternehmen, die wegen ihrer monopolartigen Stellung besondere Bedeutung haben, sollen in Gemeineigentum überführt werden.“



Heizkostenzuschuss beschlossen

Das Bundeskabinett hat die einmalige Wiedereinführung eines Heizkostenzuschusses beschlossen. Neben Haushalten, die Wohngeld bekommen, sollen die Unterstützung auch Studierende mit Bafög sowie Bezieher:innen von Aufstiegs-Bafög und Berufsausbildungsbeihilfe erhalten.

Nach den Plänen von Bauministerin Klara Geywitz sollen Ein-Personen-Haushalte einmalig 135 € bekommen, Zwei-Personen-Haushalte 175 €. Für jede weitere Person sind noch einmal 35 € vorgesehen. Studierende, Auszubildende und andere Berechtigte erhalten pauschal 115 €.

Einen Heizkostenzuschuss hat es in den Jahren 2009 und 2010 schon einmal gegeben. Er wurde jedoch zum 1. 1. 2011 wieder abgeschafft. Der Deutsche Mieterbund (DMB) fordert seither seine Wiedereinführung. So begrüßt der Mieterbund denn auch den Kabinettsbeschluss, hält die Höhe aber für völlig unzureichend.

Der Deutsche Mieterbund fordert daher Maßnahmen, die deutlich mehr Haushalte erreichen und diese sofort entlasten. Dazu gehören Sofortmaßnahmen wie die Aussetzung von Strom- und Gassperren und die Senkung des Strompreises. Zudem müssen bei der Berechnung des Wohngeldes künftig die gesamten warmen Wohnkosten durch gesonderte Heizkosten- und Stromkostenkomponenten berücksichtigt werden und es muss endlich die lang versprochene Klimakomponente für Empfänger von Wohngeld im Rahmen energetischer Sanierungen eingeführt werden.



Den Heizkostenzuschuss erhalten deutschlandweit rund 2,1 Millionen Haushalte, die meisten davon automatisch und ohne einen zusätzlichen Antrag stellen zu müssen. Lediglich Studierende und Auszubildende müssen einen Antrag stellen. In Bochum waren zuletzt 4.300 Haushalte im Wohngeldbezug.

Zu wenig

„Der Zuschuss reicht leider nicht aus, um die Mehrkosten wirklich abzufedern“ erklärt DMB-Präsident Lukas Siebenkotten. Private Haushalte mussten allein für den Zeitraum September bis Dezember 2021 Preissteigerungen bei Öl- und Gas von 50 bis 99 Prozent hinnehmen. Der erhöhte CO2-Preis und die bereits erfolgten Preiserhöhungen für 2022 sind da noch nicht einberechnet. Die Energiepreise steigen gerade in der Grundversorgung massiv an: 1.858 Grundversorger haben ihre Preise zum Jahreswechsel erhöht: Bei Strom um durchschnittlich 60 Prozent bzw. 985 Euro und bei Gas um durchschnittlich 76 Prozent bzw. 1.147 Euro pro Jahr und Haushalt.

Ansprüche prüfen!

Zum 1. Januar 2022 wurde des Wohngeld erneut erhöht. Im Schnitt 13 € sollen die berechtigten Haushalte im Monat mehr erhalten. Dabei steigen stets auch die Einkommensgrenzen. Wer also bisher kein Wohngeld bezieht, sollte erneut prüfen, ob sie:er nicht jetzt zum Kreis der Anspruchsberechtigten gehört. Bei einem Antrag auf Wohngeld bis zum 31. März 2022 profitiert man auch automatisch vom Heizkostenzuschuss.

Achtung: Ohne Wohngeld gibt es keinen Heizkostenzuschuss!

www.wohngeldrechner.nrw.de

Gute, gebrauchte Bücher in bodos Buchläden und in bodos Online-Shop!

Unserer Buchläden:
Dortmund, Schwanenwall 36 – 38
Bochum, Königsallee 12

www.bodoev.de | bodoev.shopnetzwerk.com

**BÜCHER
SCHAFFEN
STELLEN!**

/bodo_ev

/bodoev

Verbändebündnis fordert 7-Punkte-Plan

Ein Bündnis aus Mieter-, Umwelt- und Verbraucherverbänden fordert vor dem Hintergrund der massiven Steigerung der Energiekosten mit einem 7-Punkte-Plan Sofortmaßnahmen zur Entlastung von einkommensarmen Haushalten und mehr Klimaschutz im Gebäudesektor. Die Verbände beobachten mit Sorge, dass die Energiekostenkrise ungebremst bei den privaten Haushalten ankommt; so haben zahlreiche Grundversorger ihre Preise zum Jahreswechsel erhöht.

Die neue Bundesregierung muss jetzt schnell und angemessen handeln, weil die Belastungsgrenze vieler Haushalte bereits überschritten ist. So ist der geplante Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger zu niedrig und soll erst im Sommer kommen. Über benötigte Sofortmaßnahmen wie die Aussetzung von Strom- und Gassperren oder die Senkung des CO₂-Anteils am Strompreis besteht Unklarheit.

Der vorläufige Förderstopp von energetischen Sanierungen muss schnellstmöglich beendet werden, zudem mangelt es an einem konkreten Zeitplan zur Fortsetzung. Von ambitionierteren Klimaschutzmaßnahmen wie einem Sofortprogramm zum Ausbau erneuerbarer Wärme oder einer Einführung von Mindest-Effizienzstandards für den Gebäudebestand kann bisher keine Rede sein. Das Verbändebündnis fordert die Bundesregierung daher zum Handeln auf:

Mieter:innen leiden

„Mieterinnen und Mieter leiden unter den höchsten Strompreisen in Europa, den aktuellen Preissprüngen auf dem Öl- und Gasmarkt und der vollen CO₂-Preis-Umlage für Heizung und Warmwasser. Ein ‚Weiter so‘ kann es jetzt nicht mehr geben – die Energiekostenkrise kommt spätestens seit dem Jahreswechsel mit massiven Kostensteigerungen bei den privaten Haushalten an“, kommentiert die Bundesdirektorin des Deutschen Mieterbundes, Dr. Melanie Weber-Moritz, die aktuelle Situation.

„Der Förderstopp der KfW-Programme hat gezeigt, wie dringend eine Überarbei-



DMB-Direktorin Dr. Melanie Weber-Moritz

tung der Förderpolitik ist. Ein Großteil der Förderung floss bislang in den Neubau und teilweise in Standards, die nicht mit den Klimazielen vereinbar sind. Die Fördermittel müssen von heute jährlich rund 17 Milliarden Euro auf 25 Milliarden Euro angehoben und langfristig verstetigt werden. Nur so lässt sich eine ausreichende Modernisierungsgeschwindigkeit im Gebäudebestand zur Erfüllung der Klimaziele erreichen“, sagt Dr. Barbara Metz, stellvertretende Bundesgeschäftsführerin der DUH.

Abhängigkeit reduzieren

„Neben Sofortmaßnahmen, wie dem Aussetzen von Strom- und Gassperren, müssen der Energieverbrauch im Gebäudesektor und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zur Wärmeerzeugung reduziert werden. Denn diese Energieträger kommen in der Mehrzahl aller Wohnun-

gen zum Einsatz, der Anteil erneuerbarer Energien im Wärmesektor ist mit 15 Prozent bisher viel zu niedrig“, sagt Dr. Thomas Engelke, Leiter Team Energie und Bauen beim Verbraucherzentrale Bundesverband.

Sofortmaßnahmen

Das Verbändebündnis fordert daher in einem Positionspapier sieben Sofortmaßnahmen, die zielgerichtet die Geldbeutel der einkommensarmen Haushalte entlasten und zugleich Anreize für mehr Klimaschutz setzen:

1. Strom und Gassperren verhindern
2. Verbraucher:innen beim Strompreis entlasten
3. Mittel für die Förderung klimakompatibler Gebäude erhöhen und Kosten fair verteilen
4. Einführung von Mindest-Effizienzstandards für den Gebäudebestand
5. Sofortprogramm zum Ausbau erneuerbarer Energien
6. CO₂-Preis klima- und mieterfreundlich gestalten
7. Wohngeld erhöhen – Energiekosten einbeziehen und Klimakomponenten umsetzen

Zur Sache

Das Verbändebündnis besteht aus:

- Deutscher Mieterbund
- Bundesverband Verbraucherzentrale
- Deutsche Umwelthilfe
- Bund der Energieverbraucher
- Bundesverband Wärmebündnis
- co2online
- KKI
- natureplus
- Sozialverband VdK

NRW:

Minusrekord beim Wohnungsbau

Nach Mitte Februar von der NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach vorgestellten Zahlen sind im Jahr 2021 nur 5.239 Mietwohnungen mit Fördermitteln des Landes errichtet worden – der niedrigste Wert seit 2015. Im Vergleich zu 2020 wurden einschließlich Modernisierungs- und Eigentumsförderung rund 15% weniger geförderte Wohnungen bewilligt.

Das NRW-Aktionsbündnis „Wir wollen wohnen!“ aus Mieterbund, Gewerkschaften und Sozialverbänden kritisiert, dass damit jährlich auch deutlich weniger Wohnungen gebaut werden, als aus der Bindung fallen. Bereits zum Halten des derzeitigen Standes wären mehr als 17.000 neue geförderte Wohnungen notwendig. Für eine Rückkehr auf ein früheres Niveau müssten jährlich rund 23.000 Wohnungen gefördert werden. Das entspricht auch der Zielstellung aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung.

Auch der Versuch, in einem Modellprojekt Belegungsrechte anzukaufen und damit im Bestand preisgebundene Wohnungen zu erhalten, müsse für 2021 als gescheitert angesehen werden, urteilt das Bündnis: In keinem einzigen Fall hätte über das Modellprojekt des Landes 2021 ein solcher Ankauf in den vier Projektkommunen realisiert werden können.

„Das Land läuft mit seinen Förderbedingungen den Gewinnerwartungen der Wohnungswirtschaft sowie den gestiegenen Baukosten und Grundstückspreisen

hinterher“, heißt es in einer Stellungnahme von „Wir wollen wohnen!“. „Trotz stetiger Erhöhung der Fördermittel je Wohnung auf zuletzt durchschnittlich ca. 130.000 € wurden wiederum große Teile der Mittel nicht abgerufen. Gemeinsam mit den Restmitteln aus den vergangenen Jahren schiebt das Land damit rund 540 Mio. € nicht verausgabter Mittel vor sich her. Unter diesen Verhältnissen scheint es geboten, dass das Land selbst aktiv wird: Das Bündnis fordert eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft.“

Die Wohnraumförderrichtlinien seien bedauerlicherweise auch nicht dazu geeignet, den Bestand an barrierefreiem, altengerechtem Wohnraum sukzessive zu erhöhen. Denn dass beim geförderten Wohnungsbau Abstriche an der Barrierefreiheit gemacht werden dürfen, ist für das Bündnis nicht akzeptabel. Neben einem klaren Bekenntnis zur Barrierefreiheit müssten die Mittel für barrierefreies Bauen und den Abbau von Barrieren im Bestand aufgestockt werden.

Außerdem kritisiert das Bündnis, dass die genehmigten Fördermieten in vielen Kommunen von den Höchstgrenzen im Bereich der Kosten der Unterkunft für die Empfänger:innen Grundsicherung oder Arbeitslosengeld 2 abweichen. Wohnungen zu fördern, die dann noch nicht einmal von denjenigen bezogen werden können, die eine Förderung am nötigsten haben, sieht das Bündnis als untragbar an.



Foto: BM WSB

Neue Bauministerin

Die neue Bundesregierung ist offenbar angetreten, das Thema Wohnen ernster zu nehmen, als ihre Vorgängerinnen. Seit das Ampel-Bündnis steht, gibt es in Berlin wieder ein echtes Bauministerium. Es steht in der Krausenstraße, befindet sich noch mitten im Umbau und heißt mit vollständigem Namen „Ministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen“.

Dass es zuletzt ein eigenständiges Ministerium für Bauen und Wohnen bei der Bundesregierung gab, ist 24 Jahre her. Der damalige Minister hieß Eduard Oswald, kam von der CSU und saß noch in Bonn. Die rot-grüne Koalition unter Kanzler Schröder degradierte das Bau-Ressort 1998 zum Anhängsel an das Verkehrsministerium, wo es auch die meiste Zeit der Ära Merkel blieb. In der letzten Legislaturperiode war es bei Innenminister Seehofer angesiedelt.

Eine Überraschung auch der Name der Chefin: Klara Geywitz, 46, ist seit dem 8. Dezember die neue Bauministerin. Die gebürtige Potsdamerin trat schon als 18-Jährige der SPD bei, saß im Potsdamer Stadtrat und im Brandenburger Landtag. Deutschlandweit bekannt wurde sie 2019, als sie gemeinsam mit Olaf Scholz für den SPD-Vorsitz kandidierte, aber dem anderen Duo Saskia Esken / Norbert Walter-Borjahn unterlag.



Aktionärsversammlung

Protest gegen Vonovia & Co.

Am 29. April findet die Aktionärsversammlung der Vonovia SE statt, der größten Wohnungsgesellschaft in Deutschland. Eine Woche vorher, am 23. April, lädt ein bundesweites Bündnis aus Mietervereinen, Mieterinitiativen und Aktivist:innen zur Demonstration gegen die Geschäftspolitik der Vonovia am Unternehmenssitz in Bochum ein.

Bei der Hauptversammlung wird die Vonovia verbesserte Gewinnzahlen feiern und gestiegene Dividendenausschüttungen an die Aktionär:innen absegnen. In der Selbstdarstellung präsentiert sie sich als sozialer und ökologischer Vorzeigekonzern. Gerade Vonovia-Vorstand Rolf Buch spricht in den letzten Monaten auffällig oft in verschiedenen Medien über die aktuelle Wohnungskrise. Im Handelsblatt forderte er eine Enquete-Kommission, die die Mietpolitik neu aufstellt. Denn klar sei: „Die Politik muss die Sorgen der Menschen, ob sie ihre Miete künftig noch bezahlen können, ernst nehmen und Lösungen erarbeiten.“ Im Spiegel Wirtschafts-Talk „Business Unusual“ sagte er: „Wir müssen aufpassen, dass Bestandsmieten nicht explodieren.“ Und auch: „Die Menschen müssten in ihren Wohnungen leben können, ohne Angst zu haben, diese zu verlieren.“

Tatsächlich aber gehen die horrenden Gewinne der Vonovia zu Lasten der Mieter:innen, auch im Ruhrgebiet. Immer wieder berichtet das Mieterforum von Beschwerden bei Deutschlands größtem Wohnungskonzern. Teure Modernisierungen, hohe Neuvermietungsmieten und neue, undurchsichtige Nebenkosten machen ehemals günstige Wohnungen für viele unbezahlbar.

Nach zwei Groß-Übernahmen, 2015: Gagfah, 2021: Deutsche Wohnen, verschmolzen die größten deutschen Wohnungsunternehmen zur größten Vermieterin Europas. Damit nehmen die

Foto: Richard Hoffmann



Bereits im vergangenen Jahr protestierten Aktivist:innen vor der Vonovia-Zentrale in Bochum.

Marktmacht und der politische Einfluss der Vonovia immer bedrohlichere Ausmaße an.

Die Demonstration startet am 23. April um 13 Uhr in der Bochumer Innenstadt

und führt zu einer Abschlusskundgebung an der Vonovia Geschäftsstelle. Der genaue Startpunkt steht noch nicht fest. Auf der Internetseite des Mietervereins werden die näheren Informationen rechtzeitig vorher mitgeteilt. (mar)

Heizkostenübersicht kann teuer werden

Wie im letzten Mieterforum berichtet, müssen ab 2022 für viele Wohnungen monatliche Übersichten zum Heizkostenverbrauch verschickt werden, damit eine böse Überraschung in der jährlichen Abrechnung möglichst ausbleibt. Im Januar teilte Vonovia mit, dass die Informationen im Kundenportal zugänglich sind. Wer das digitale Angebot nicht nutzen kann oder möchte, kann die Übersichten auch per Post erhalten. Dann werden allerdings die Portogebühren fällig. Aus Sicht des Mietervereins ist dies nicht zulässig. Es bestätigt zudem die Befürchtungen, dass für viele Menschen eher neue Kosten entstehen.

Fragen & Antworten

Thema: Kündigung

Wenn man die eigene Wohnung verlassen möchte, hat man meistens den Kopf voll mit anderen Themen wie Umzug und einem neuen Lebensabschnitt. Worauf es ankommt, damit das alte Mietverhältnis korrekt beendet wird, erläutert Rechtsanwalt Holger Kühn.

MF: Ich wohne seit über 20 Jahren in der Wohnung und möchte kündigen. Meine Vermieterin besteht auf einer Kündigungsfrist von 12 Monaten. Ist das richtig?

Kühn: Wahrscheinlich nicht. Seit 2001 können Mieter:innen mit einer Frist von drei Monaten kündigen, auch wenn im Mietvertrag etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für vorher geschlossene Verträge. In seltenen Fällen kann es jedoch Ausnahmen geben.

MF: In meinem Vertrag steht, dass ich erst nach zwei Jahren kündigen darf. Habe ich dennoch eine Möglichkeit, früher zu kündigen?

Kühn: Wenn im Vertrag eine Kündigung für eine bestimmte Zeit ausgeschlossen ist, dann besteht grundsätzlich keine Möglichkeit den Vertrag früher einseitig zu beenden. Ausnahmsweise kann außerordentlich fristlos gekündigt werden, wenn z. B. die gemietete Wohnung die Gesundheit de:r Mieter:in erheblich gefährdet oder der Gebrauch der Wohnräume nicht rechtzeitig gewährt bzw. entzogen wird. Dazu sollten Sie sich jedoch vorher unbedingt beraten lassen.

MF: Ich möchte sofort ausziehen und kenne auch jemanden, der die Wohnung übernehmen möchte. Darf ich dann sofort raus?

Kühn: Das Gerücht, dass eine Wohnung auch kurzfristig gekündigt werden kann,

wenn man potentielle Nachmieter:innen findet, hält sich hartnäckig – ist aber falsch. Der Vermieter muss sich nicht auf den angebotenen Nachmieter einlassen. Die Kündigungsfrist ist daher grundsätzlich einzuhalten. Der Abschluss eines Aufhebungsvertrages in dem ein früheres Mietende zwischen Vermieter:in und (Alt-) Mieter:in vereinbart wird, ist aber immer möglich.

MF: Kann ich meine Wohnung auch per E-Mail oder über einen Messengerdienst kündigen?

Kühn: Nein! Eine Kündigung bedarf der Schriftform. E-Mail und Messenger zählen juristisch nur als Textform. Schriftform bedeutet, dass die Kündigung eigenhändig unterschrieben werden muss. Dies gilt auch, wenn ich eine handschriftliche Kündigung einscane und per Mail verschicke. Eine mündliche Kündigung im Streit – beispielsweise per Sprachnachricht – ist daher auch nicht wirksam.

MF: Wir haben uns getrennt. Jetzt möchte ich ausziehen. Mein Partner bleibt in der Wohnung. Was muss ich beachten?

Kühn: Wenn zwei Menschen gemeinsam eine Wohnung anmieten und den Vertrag beide unterschreiben, sind sie beide Vertragsparteien. Das Mietverhältnis kann dann auch nur gemeinsam gekündigt werden. Wenn Sie ohne Kündigung ausziehen, haften Sie weiter (als Gesamtschuldner) für die Miete, die Durchführung von



Holger Kühn

Schönheitsreparaturen oder auch für die Leistung der Kaution. Eine „einseitige“ Kündigung de:r ausziehenden Mieter:in ist daher auch nicht möglich; bei mehreren Mieter:innen können diese nur gemeinsam den Vertrag wirksam kündigen. Auch d:ie Vermieter:in kann nur gegenüber allen Mieter:innen kündigen. Rechtlich möglich ist nur eine vertragliche Vereinbarung zwischen sämtlichen Mieter:innen und de:r Vermieter:in, in der das Ausscheiden de:r ausziehenden Mieter:in aus dem Mietvertrag geregelt wird.

MF: Ich habe einen Mietvertrag unterschrieben, aber die Wohnung kann zum vereinbarten Termin nicht bezogen werden. Kann ich dann aus dem Vertrag aussteigen?

Kühn: Von einem Mietvertrag kann man nur unter bestimmten Bedingungen, wie zum Beispiel Vorliegen von Anfechtungs- oder Widerrufsgründen zurücktreten. Das heißt: Ab Unterschrift gilt grundsätzlich die Kündigungsfrist von drei Monaten. Wenn der Einzug in die Wohnung, auch nach Fristsetzung, verwehrt wird oder nicht möglich ist, kann das Mietverhältnis unter Umständen fristlos beendet werden. Lassen Sie sich hierzu beraten.

BGH

Neues aus Karlsruhe



Kosten für Baumfällarbeiten

Der Fall

Eine 40 Jahre alte Birke war morsch geworden und nicht mehr standfest. Die Vermieterin, eine Genossenschaft, ließ daher den Baum fällen. Die Kosten legte sie in der nächsten Betriebskostenabrechnung um. Für eine Mieterin bedeutete das allein Kosten von 415,29 €. Sie zahlte zwar die Betriebskosten unter Vorbehalt, forderte dann allerdings gerichtlich die bezahlten Baumfällungskosten zurück.

Die Entscheidung

Der BGH entschied zugunsten der Genossenschaft. Zur Begründung legte er dabei das Gesetz losgelöst vom Wortlaut aus. Die Umlagefähigkeit von Betriebskosten ist in der sogenannten Betriebskostenverordnung geregelt. Zu den Gartenpflegekosten ist dazu ausgeführt, dass neben der gärtnerischen Pflege auch die Erneuerung von Pflanzen und Gehölzen gehört.

Das Fällen von Bäumen und Gehölzen ist demgegenüber nicht ausdrücklich aufgeführt. Die Karlsruher Richter argumentierten aber so, dass eine Erneuerung von Pflanzen und Gehölzen regelmäßig die vorherige Entfernung der Altbepflanzung voraussetzt. Zudem stellt ihrer Meinung nach das Fällen und die Beseitigung eines kranken Baumes eine erforderliche Maßnahme der Gartenpflege dar.

Auch das Argument, dass derartige Kosten nicht regelmäßig entstehen, ließ der BGH nicht gelten. Trotz möglicherweise größerer Zeitintervalle, in denen es jeweils zu einem Fällen der Bäume kommt, könne man hier noch von laufenden Kosten im Sinne des Gesetzes sprechen.

Fazit

Das Urteil schafft Rechtsklarheit. Ein bisher heilloser Durcheinander bei der Rechtsprechung von Amts- und Landgerichten, die völlig widersprüchlich war, ist mit der Entscheidung vorbei. Dies ist allerdings der einzige positive Aspekt für Mieter:innen. Nunmehr droht, wie im Falle der klagenden Mieterin, eine hohe Kostenbelastung, die gerade größere Bäume verursachen.
AZ: BGH VIII ZR 107/20

Räumung trotz nachgeholter Mietzahlung

Der Fall

Ein Berliner Mieter minderte die Miete wegen verschiedener Mängel. Nachdem Mietrückstände in Höhe von circa 2.600,00 € aufgelaufen waren, kündigte die Vermieterin das Mietverhältnis wegen Zahlungsrückstand fristlos. Zugleich kündigte sie das Mietverhältnis ordentlich zum Ablauf der vertraglichen Kündigungsfrist. Da der Mieter nicht auszog, erhob sie Räumungsklage. Nach Zustellung der Räumungsklage zahlte der Mieter die gesamten Mietrückstände nach. Daraufhin wies das Landgericht Berlin die Räumungsklage ab. Dagegen legte die Vermieterin Rechtsmittel beim Bundesgerichtshof ein.

Die Entscheidung

Der BGH gab der Vermieterin Recht. Tatsächlich räume das Gesetz einem Mieter, dem wegen Mietrückständen gekündigt worden ist, die Möglichkeit ein, die Kündigung zu „heilen“. Dafür muss er spätestens innerhalb von zwei Monaten, nachdem er eine Räumungsklage bekommen hat, den gesamten Mietrück-

stand vollständig nachzahlen. Dann wird die Kündigung unwirksam. Jurist:innen sprechen hier von einer sogenannten Schonfrist.

Nach dem Gesetzeswortlaut gilt diese Schonfrist allerdings nur bei fristlosen Kündigungen. Anders als das Landgericht Berlin sahen die Karlsruher Bundesrichter daher keinerlei Spielraum, die Schonfrist auch auf eine ordentliche Kündigung anzuwenden. Die Sache wurde daher an eine andere Kammer des Berliner Landgerichts zurückgewiesen. Diese muss nun entscheiden, ob die ordentliche Kündigung wegen der behaupteten Mängel unbegründet war.

Fazit

Der Bundesgerichtshof hält an seiner bisherigen Linie fest. Mieter:innen können trotz Zahlung im Prozess eine fristlose Kündigung nicht „heilen“, wenn d:ie Vermieter:in zugleich ordentlich gekündigt hat. Dies führt in der Praxis bereits dazu, dass Sozialämter oder Jobcenter die Zahlung der Rückstände nur dann übernehmen, wenn d:ie Vermieter:in zusichert, dass das Mietverhältnis trotz ordentlicher Kündigung fortgesetzt wird. In diesen Fällen kann dann nicht einmal die fristlose Kündigung „geheilt“ und eine längere Räumungsfrist erreicht werden.

Die Ampelkoalition hat im Koalitionsvertrag angekündigt, hier eine Neuregelung schaffen zu wollen. Es ist jedoch noch offen, wann und wie diese umgesetzt wird. (mag)
AZ: BGH VIII ZR 91/20

Der neue Betriebskostenspiegel für NRW ist da

Mieter zahlen in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt 2,28 Euro pro Quadratmeter und Monat für Betriebskosten. Im Vorjahr waren es 2,29 Euro/qm/Monat. Rechnet man alle denkbaren Betriebskostenarten mit den jeweiligen Einzelbeiträgen zusammen, kann die so genannte zweite Miete bis zu 3,13 Euro/qm/Monat erreichen.

Grundlage des aktuellen Betriebskostenspiegels, den der Deutsche Mieterbund Nordrhein-Westfalen jetzt vorlegt, ist die Auswertung von Abrechnungen des Jahres 2019 für rund 725.000 Quadratmeter Wohnfläche in weit mehr als 10.000 repräsentativen Mietwohnungen. Heizung und Warmwasser

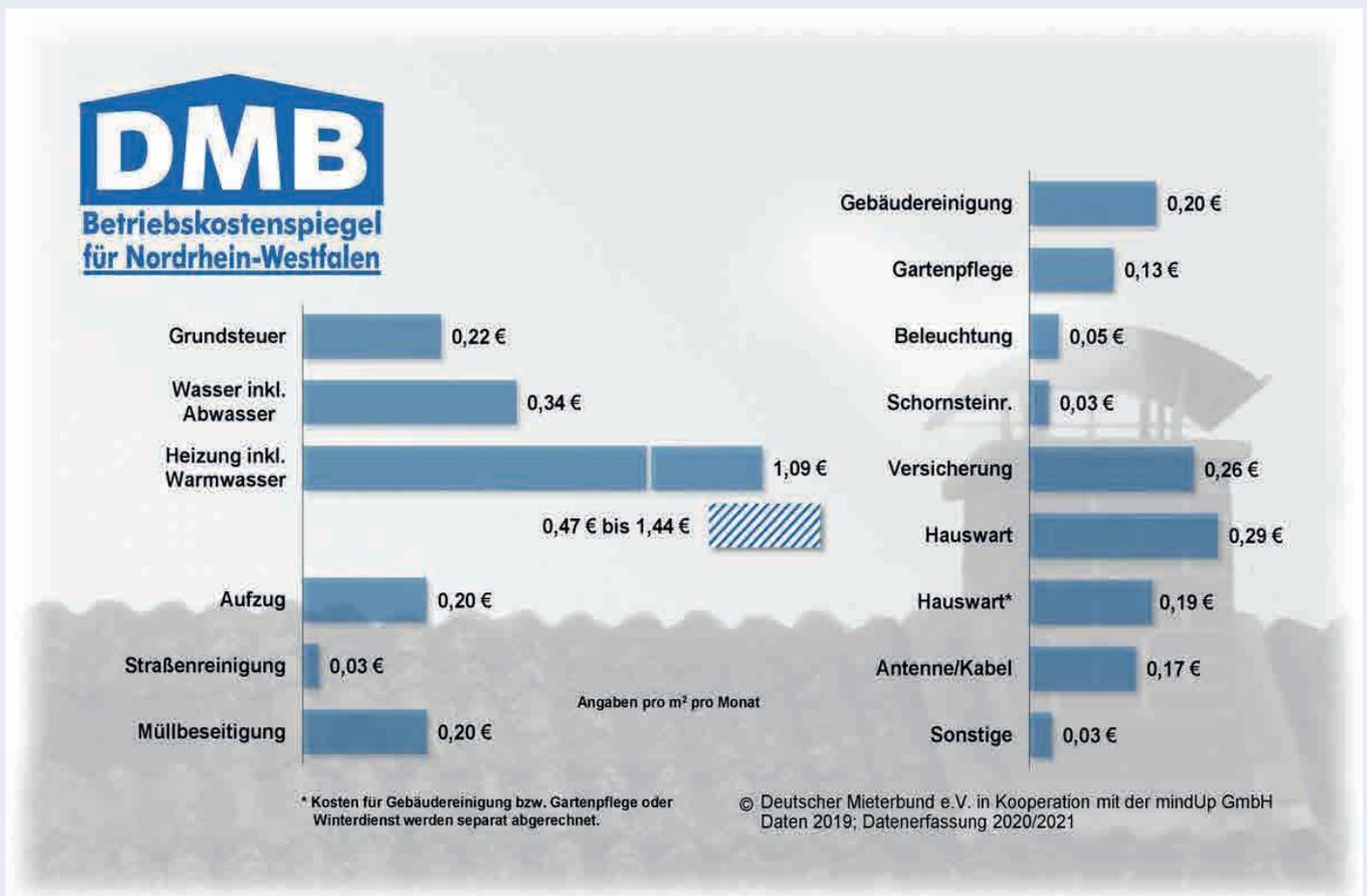
Die Heizkosten betragen im Abrechnungsjahr 2019 durchschnittlich 1,09

Euro/qm/Monat und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,09 Euro/qm/Monat gestiegen. Die Höhe der Kosten ergibt sich dabei vor allem durch wetterbedingte Einflüsse, den energetischen Zustand der Wohnung und starke Preisunterschiede sowohl zwischen Heizöl, Gas und Fernwärme, als auch zwischen den einzelnen Gas- und Fernwärmever sorgern. Dies führt bei den Heiz- und Warmwasserkosten zu einer Spannweite

von 0,47 Euro/qm/Monat bis hin zu 1,44 Euro/qm/Monat.

Regional große Unterschiede

Je nach Betriebskostenart können die Unterschiede regional und lokal groß sein. Dies zeigt sich insbesondere bei den Positionen Grundsteuer, Wasser/Abwasser, Müllbeseitigung, aber auch bei Heizkosten und den Kosten für Warmwasser.



Vogelsiedlung: Angst um Bäume

Die Modernisierung der Häuser am Amse- und am Lerchenweg in Grumme ist nahezu abgeschlossen. Auch die vier Häuser an der Heckertstraße sind abgerissen, der Neubau kann beginnen. Die Mieter:innen sind nicht unzufrieden. Diana und Piotr Bußmann allerdings machen sich Sorgen um zwei Bäume, die ihre Terrasse beschatten und Lieblinge der Vögel und Eichhörnchen sind. Sie tragen seit ein paar Tagen große rote Markierungen. VBW-Sprecher Dominik Neugebauer beruhigt: „Das bedeutet nicht, dass die Bäume gefällt werden, sondern nur, dass die von uns beauftragte Gartenbaufirma sie sich näher ansehen soll. Es ist noch nichts entschieden.“ Die Bußmanns haben sich nachdrücklich für den Erhalt der Bäume eingesetzt, zumal sie völlig gesund sein sollen.



Lieblingsbäume der Vögel und Eichhörnchen

Sanderweg: Der nächste Abriss

Am Sanderweg 1 und 3 sowie Wasserstraße 8 in Altenbochum steht die nächste VBW-Siedlung auf Abriss. Für 40 Wohnungen, die nur wenig älter als 50 Jahre sind, scheint eine Sanierung offenbar nicht lohnend. Anders als in der Vogelsiedlung leisten die Mieter keinen Widerstand, etliche sind bereits ausgezogen. Die VBW bietet Ersatzwohnungen an und übernimmt die Umzugskosten. Der Mieterverein ist trotzdem verärgert: „Abriss und Neubau mag aus Vermietersicht oft lukrativer sein als Sanierung“, so Geschäftsführer Michael Wenzel. „Aber es entsteht teurer Neubau zu sehr hohen Mieten, wo früher preiswerter Wohnraum stand, den sich auch Mieter:innen mit kleinem Einkommen leisten konnten. Für die wird es dadurch immer enger auf dem Wohnungsmarkt. Außerdem geht jedes mal eine Menge graue Energie verloren.“



Die VBW-Häuser am Sanderweg 1 und 3 sowie Wasserstraße 8 sind sicher keine architektonischen Schmuckstücke. Aber wie Kandidaten für die Abrissbirne sehen sie eigentlich nicht aus.

Geschäftszeiten

Geschäftsstelle Bochum:

Brückstraße 58 · 44787 Bochum

Fon: 0234 / 96 11 40

Fax: 0234 / 96 11 4 - 11

Öffnungszeiten:

Mo – Do: 8.30 – 18.00 Uhr

Fr: 8.30 – 12.00 Uhr

Geschäftsstelle Wattenscheid:

Nikolaistraße 2 · 44866 Bochum

Fon: 02327 / 88 40 3

Fax: 02327 / 83 80 66 3

Öffnungszeiten:

Mo: 9.00 – 12.00 + 13.00 – 18.00 Uhr

Do: 9.00 – 12.00 + 13.00 – 15.00 Uhr

Geschäftsstelle Hattingen:

Bahnhofstraße 37

45525 Hattingen

Fon: 02324 / 52 52 4

Fax: 02324 / 95 03 49

Öffnungszeiten:

Di: 9.00 – 12.00 + 13.00 – 18.00 Uhr

Do: 9.00 – 12.00 + 13.00 – 15.00 Uhr

E-Mail: info@mvbo.de

Internet: www.mvbo.de

Facebook: facebook.com/Mieterverein.Bochum

Twitter: [@MieterBO](https://twitter.com/MieterBO)

Bankverbindung: Sparda Bank Essen eG,

IBAN DE25 3606 0591 0000 5206 19



Rechtsberatung:

Unsere Rechtsberater/innen haben feste örtliche Zuständigkeiten für neue Fälle. Diese richten sich nach der Postleitzahl. Bitte vereinbaren Sie sowohl für persönliche Beratung in der Geschäftsstelle als auch für Telefonberatung einen Termin.

Berater/in	PLZ in Bochum		andere Orte	Durchwahl (Sekretariat)
Marian Totzek	44789 44793	44795	Castrop-Rauxel, Herne	96 11 439
Rainer Klatt	44787 44879	44797	Hattingen, Sprockhövel	96 11 431 Di, Do: 02324 / 52524
Holger Kühn	44866 44869	44867	MV Wattenscheid	96 11 432 Mo, Do: 02327 / 88403
Sabine Mosler-Kühr	44892 44791	44894		96 11 434
York Redeker	44799 44803	44801 44807	Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Witten	96 11 436
Judith Zahn	44805	44809		96 11 438

Mitglieder werben Mitglieder!

Sie sind Mitglied im Mieterverein und zufrieden? Dann sagen Sie es weiter! Ihre Nachbarn, Freunde, Kollegen, Verwandten haben auch Stress mit dem Vermieter? Dann werben Sie sie als neue Mitglieder! **Wir belohnen jede erfolgreiche Mitgliederwerbung mit einer Beitragsgutschrift in Höhe von 25 Euro!**

Ich möchte Mitglied im Mieterverein Bochum, Hattingen u. U. werden:

Ich habe das neue Mitglied geworben und erhalte die Beitragsgutschrift:

Vorname + Name

Vorname + Name

Straße + Hausnummer

Straße + Hausnummer

PLZ + Ort

PLZ + Ort

Vorwahl + Telefonnummer

Mitgliedsnummer

Datum + Unterschrift

Datum + Unterschrift

Impressum

Herausgeber:

DMB – Mieterverein Bochum, Hattingen und Umgegend e. V., Brückstraße 58, 44787 Bochum

Redaktion:

Michael Wenzel, Tobias Scholz (ts), Markus Röser, Martin Grebe (mag), Martin Krämer, v. i. S. d. P.: Aichard Hoffmann (aha)

Fon: 0234 / 96 11 4 - 44

Fax: 0234 / 96 11 4 - 74

E-Mail: mensch.mieter@mvbo.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Titelbild: tupungato, iStock

Druck: Schaffrath, Geldern

Angebote für Mitglieder

Strommessgeräte

Wieviel Strom verbraucht Ihre Waschmaschine bei 30 Grad? Oder wieviel Ihr Fernseher im Standby-Betrieb? Das sagen Ihnen unsere Strommessgeräte aufs Watt genau.

Sie können die Geräte bei uns für maximal eine Woche kostenfrei ausleihen. Erst bei längerer Ausleihe wird ein Ent-

gelt fällig. Einzige Bedingung: Es ist eine Kautions in Höhe von 50 Euro zu hinterlegen, die Ihnen bei ordnungsgemäßer Rückgabe selbstverständlich wieder ausgezahlt wird. Details zu den Regeln der Ausleihe erfahren Sie unter der Rufnummer 0234 / 96 11 40.



Mediation

Bei Streit unter Mietern übernimmt der Mieterverein keine rechtliche Vertretung. Das verbietet unsere Satzung. Wir bieten aber die Möglichkeit einer Mediation an. Sie kann helfen, Nachbarschaftskonflikte ohne Krieg zu lösen. Wir arbeiten zu diesem Zweck mit Susanne Jacob, studierte Pädagogin (M. A.) und systemisch-integrative Therapeutin und Sozialtherapeutin, zusammen. Wenn Sie das Angebot interessiert, wenden Sie sich zunächst an Ihre/n zuständige/n Rechtsberater/in. Es folgt dann ein 4-Augen-Gespräch mit Frau Jacob und anschließend – wenn die andere Seite mitmacht – die eigentliche Mediation. Die Beratung ist für Mitglieder kostenlos.



Susanne Jacob

Haftpflicht- und Hausratversicherung

Über unseren Kooperationspartner, die Objektiva Versicherungs- u. Finanzierungs-, Beratungs- u. Vermittlungs-GmbH, Grimbartsteig 38B, 13503 Berlin, können unsere Mitglieder besonders günstige Versicherungen der Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf, abschließen.

Bei einer Versicherung kommt es nicht nur darauf an, was sie kostet, sondern auch, was sie leistet. Die Haftpflichtversicherung schließt Auslandsaufenthalte, Bauherrenrisiko, Ehrenämter, Internetnutzung, Arbeitgeber- und Kollegenansprüche, Schäden an Wohnräumen und beweglichen Sachen, Verlust fremder Schlüssel egal ob be-

ruflich oder privat und sogar eine Tätigkeit als Tagesmutter ein und kostet trotzdem nur 49,27 € für Alleinstehende oder 67,47 € für Paare oder Familien pro Jahr.

In der Hausratsversicherung sind Fahrräder bis 10.000 €, gewerblich genutzte Räume und beruflich genutzte Sachen, Aquarien, Terrarien, Wasserbetten, Zimmerbrunnen, Vandalismus, Überspannung nach Blitzschlag, Taschendiebstahl, Scheck- und Kartenmissbrauch nach Einbruchdiebstahl, Datenrettungskosten und vieles mehr abgedeckt. Die Kosten und die Versicherungssumme richten sich nach der Wohnungsgröße. Beispiele enthält die folgende Tabelle.

Wohnungsgröße	Versicherungssumme	Jahresprämie
35 qm	22.750 €	39,69 €
60 qm	39.000 €	68,50 €
75 qm	48.750 €	85,63 €
100 qm	65.000 €	114,17 €
250 qm	162.500 €	285,43 €

Da haben Sie ja richtig Schwein gehabt!



Nicht nur, dass Sie Mitglied des Mietervereins sind! Es kommt noch besser: Mit dem Mitgliedsticket der BOGESTRA erhalten Sie unsere Abos zu exklusiven Konditionen!

**10 %
Rabatt**
auf den günstigen
Abopreis

Jetzt unter **0234 303-2665** beraten lassen und richtig sparen!